

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen
Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herr Präsident des NÖ Landtages
Ing. Johann Penz

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 16.11.2017

zu Ltg.-**1426-1/A-3/401-2017**

~~-Ausschuss~~

Beilagen
F3-A-103/125-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.f3@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13970 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

| | | | | |
|--------------------------|--------------|----------------|-----------|-------------------|
| Bezug | BearbeiterIn | (0 27 42) 9005 | Durchwahl | Datum |
| Ltg.-1426-1/A-3/401-2017 | Mag. Rosner | 13328 | | 14. November 2017 |

Betrifft

Absicherung der sozialen Verantwortung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen;
Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 18. Mai 2017, Ltg.-1426-1/A-3/401-2017 (miterledigt Ltg.-1426/A-3/401-2017), hat die NÖ Landesregierung die Aufforderung an die Bundesregierung gerichtet, dass es zu keiner Änderung des § 10a Abs. 2 lit. a Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes kommt, das Prinzip der Vermögensbindung im Bereich des gemeinnützigen Wohnbaus nicht aufgeweicht wird und auch künftig die soziale Verantwortung der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen ein wichtiges Grundprinzip des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes bleibt.

Das Bundeskanzleramt hat bekannt gegeben, dass dies dem Ministerrat in seiner Sitzung am 22. August 2017 zur Kenntnis gebracht wurde.

Eine Änderung des § 10a Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz wurde darauf vom Bundesgesetzgeber nicht durchgeführt.

Die Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Landesrat M a g. W i l f i n g